

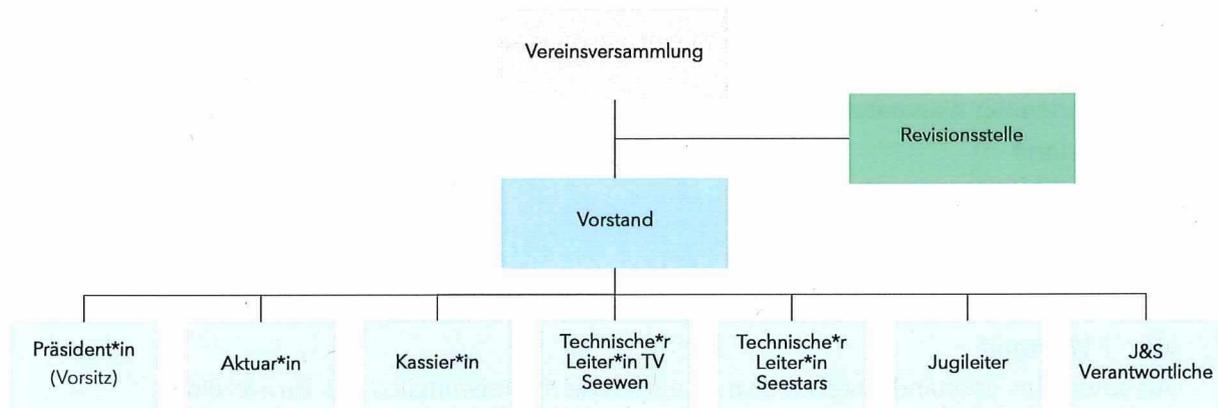
# Organisationsreglement

Dieses Dokument regelt die Organisation des Turnvereins Seewen.

## I. Organe

### Art. 1 Organe

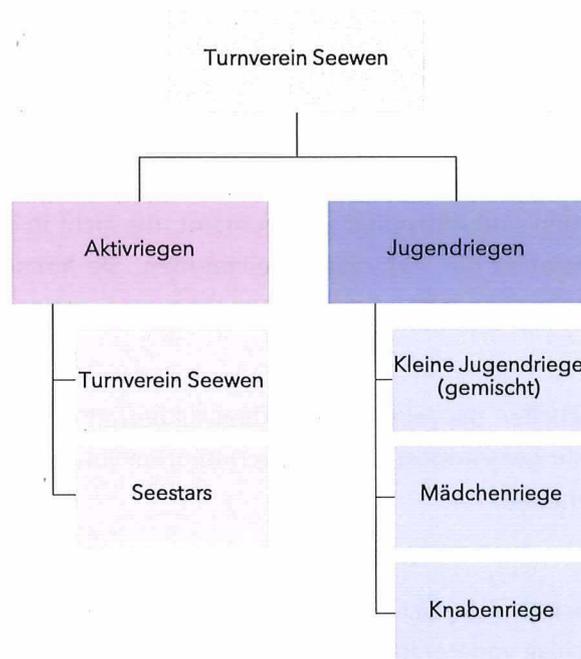
Der Turnverein Seewen besteht aus folgenden Organen.



## II. Riegen

### Art. 2 Riegen

Folgende Riegen gehören dem Turnverein Seewen an.



### Art. 3 Gründung und Auflösung

Weitere Riegen können auf Antrag des Vorstands durch Beschluss der Vereinsversammlung gegründet und aufgelöst werden.

### III. Vorstand

#### Art. 4 Pflichtenhefte

Für jedes Amt wird ein Pflichtenheft geführt, welches die Aufgaben des jeweiligen Amtes umschreibt.

### IV. Mitgliedschaft

#### Art. 5 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder werden durch die Vereinsversammlung aufgenommen. Die Aktivmitgliedschaft wird in folgende Unterkategorien unterteilt. Ein Aktivmitglied kann zu mehreren Unterkategorien gehören. Die zu leistenden Mitgliederbeiträge sind im Beitragsreglement geregelt.

Unterkategorien der Aktivmitgliedschaft:

- Vorstand
- Turner\*in
- Leiter\*in
- Revisor\*in

##### *Abs. 1 Vorstand*

Als gewähltes Vorstandsmitglied ist man automatisch Aktivmitglied des Turnvereins.

##### *Abs. 2 Turner\*in*

Besucht oder leitet die Turnstunden der Aktivriegen.

##### *Abs. 3 Leiter\*in*

Leitet die Trainings der Jugendriegen.

##### *Abs. 4 Revisor\*in*

Prüft die Jahresrechnung.

#### Art. 6 Nichtturnende Leiter\*innen

Als Nichtturnende Leiter\*innen sind Aktivmitglieder gemeint, die nicht in den Aktivriegen mitturnen und somit nicht am Vereinsleben der Aktivriegen teilnehmen. Sie können vom Mitgliederbeitrag befreit werden (siehe Beitragsreglement).

#### Art. 7 Freimitglieder

Freimitglieder sind Aktivmitglieder, die vom Mitgliederbeitrag befreit sind. Zum Freimitglied wird man automatisch nach 15-jähriger Vereinstätigkeit. Die Definition von Vereinstätigkeit wird in einem separaten Reglement festgehalten.

#### Art. 8 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Personen, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag von Vorstandmitgliedern durch die Vereinsversammlung ernannt. Sie sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

#### Art. 9 Mittturner\*innen

Mittturner\*in wird man automatisch, wenn man die Trainings der Aktivriegen besucht.

Mittturner\*innen sind weder Aktiv- noch Ehrenmitglieder des Turnvereins Seewen und somit auch nicht stimm- und wahlberechtigt. Sie zahlen einen Beitrag gemäss Beitragsreglement.

## Art. 10 Automatische Austritte

Ein Austritt aus der Aktivmitgliedschaft erfolgt automatisch, wenn **alle** der nachfolgend aufgeführten Kriterien **über zwei Jahre hinweg** erfüllt sind:

- **Vorstand:** Man hatte kein Vorstandsamt inne.
- **Turner\*in:** Es wurde keine Turnstunde der Aktivriegen besucht und kein Mitgliederbeitrag bezahlt.
- **Leiter\*in:** Es wurde kein Training der Jugendriegen geleitet.
- **Revisor\*in:** Man war nicht als Revisor\*in tätig.

Freimitglieder sind von dieser Regelung nicht ausgenommen.

## V. Version

### Art. 11 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

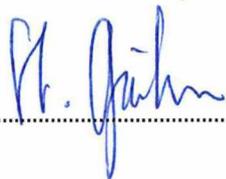
Das vorliegende Reglement wurde im Zuge der Statutenänderungen vom 20.01.2024 erstellt.

Es wurde an der Vereinsversammlung vom 20.01.2024 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Seewen, 20.01.2024

Für den Turnverein Seewen

Präsident\*in *Stefan Gärtner*



.....

Aktuar\*in *Fabian Trösch*



.....